

Center for the Study of Discrimination based
on Sexual Orientation (CSDSO)
FB Politik und Sozialwissenschaften
Otto-Suhr-Institut für Politik- und Sozialwissenschaften

René Mertens
Rene.mertens@csdso.org

ESSAY

Menschenrechte, Sexuelle Identität und die Vereinten Nationen

Erstmals in ihrer Geschichte haben die Vereinten Nationen, am 18. Dezember 2008, die Menschenrechtssituation von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender (LGBT) thematisiert. Unter Führung Frankreichs und der Niederlande, sprachen sich in New York, neben den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, insgesamt 66 Staaten dafür aus die Kriminalisierung von Homosexuellen zu beenden und die Menschenrechtsverletzungen die LGBTI tagtäglich erfahren müssen, zu bekämpfen. Sie forderten alle Mitgliedsstaaten der VN auf, *“to take all the necessary measures, in particular legislative or administrative, to ensure that sexual orientation or gender identity may under no circumstances be the basis for criminal penalties, in particular executions, arrests or detention“*. Darüber hinaus unterstrichen sie, dass die Menschenrechte für alle Menschen gelten und dies unabhängig davon, welche sexuelle Orientierung oder sexuelle Identität sie haben. Jedoch gab es ebenso eine nicht zu unterschätzende Opposition von 60 Staaten, angeführt von zahlreichen Mitgliedsstaaten der OIC (Organisation of the Islamic Conference), dem Vatikan, der VR China, Russland und den USA, die sich gegen die *“Französische Resolution¹“* aussprachen. In diesem Zusammenhang sagte der Vertreter des Heiligen Stuhls Erzbischof Celestino Migliore, dass jede Gewalt und Kriminalisierung von Homosexuellen zwar zu verurteilen ist, die Erklärung die von der französischen Regierung eingebracht wurde, jedoch in Teilen über die eigentliche Problematik hinaus gehe. Er erklärte, dass begriffliche Konstrukte, wie *“sexuelle Orientierung“* oder *“sexuelle Identität“* nicht in der internationalen Rechtsprechung anerkannt seien. Durch die Verwendung dieser Begrifflichkeiten innerhalb der Erklärung, würden die bereits existierenden

¹ Das Wort *“Resolution“* ist in diesem Zusammenhang nicht ganz richtig, da es sich eher um eine nicht bindende Erklärung handelt. Jedoch wird in zahlreichen Dokumenten von einer Resolution gesprochen, daher soll der Begriff beibehalten werden.

Menschenrechtsstandards untergraben.² Migliore hat sich bereits Anfang Dezember zu dem französischen Entwurf geäußert.

„In diesem Text geht es nicht nur darum, Homosexualität straffrei zu machen, wie man das jetzt überall liest, sondern um die Einfügung einer Erklärung mit politischem Wert. Sie kann sich auf Kontrollmechanismen in einer Weise auswirken, dass jede Norm – nicht nur juristische, sondern auch soziale oder religiöse – jedwede sexuelle Orientierung genau auf die gleiche Stufe stellen müssen. Sonst würde diese Norm als den Menschenrechten entgegengesetzt angesehen. Das kann ganz eindeutig zu Diskriminierung derjenigen führen, die glauben, – um nur mal ein sehr klares Beispiel zu nennen – dass die Ehe zwischen Mann und Frau die grundlegende und ursprüngliche Form des sozialen Lebens ist und deshalb privilegiert werden sollte.“³

Ferner warnte der Vatikan Vertreter während der Sitzung davor, dass die Menschenrechte nicht mit “*entitlements or privileges*“ verwechselt werden dürften. Der ständige Beobachter des Vatikans bei den Vereinten Nationen Erzbischof Silvano Tomasi schloss sich Erzbischof Migliore an und erklärte, dass man die Menschenrechte nicht einer Neuinterpretation unterziehen dürfe, nur um seine eigene Ideologie zu schützen.⁴ Um einer “Neu-Interpretation“ der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung/sexuelle Identität zuvorzukommen, brachte ein Gruppe von Staaten (Mitgliedsstaaten der OIC, Vatikan und andere) eine “Gegen-Erklärung“ ein, die zwar jegliche Form von Stereotypisierung, Ausschluss, Stigmatisierung, Vorverurteilung oder Diskriminierung von Menschen verurteilte, jedoch Staaten das Recht zu gestand, ihre eigenen Moralvorstellungen und ihr Konzept von einer Familie zu schützen.⁵

Der Ansatz den der Heilige Stuhl und die OIC in diesem Bereich favorisiert ist jedoch sehr fragwürdig, da es in diesem Zusammenhang nicht um die Einführung neuer Rechte geht, sondern eher um die konsequente Anwendung der bereits existierenden Pakte und Menschenrechtsverträge. Dies haben unter andern die “Yogyakarta Prinzipien“ sehr deutlich erklärt und bewiesen. Darüber hinaus ist die Kernidee der Erklärung, die vom Vatikan und der OIC unterstützt wird, sehr widersprüchlich. Wenn die Menschenrechte nur dort gelten, wo sie kulturelle Moralvorstellungen nicht verletzen, so kann dies dazu führen, dass das Steinigen von Frauen, das Erhängen von Homosexuellen und die

² Vgl. Vatican envoy warns UN against inventing 'new' human rights.in:

<http://www.catholicculture.org/news/headlines/index.cfm?storyid=1433> abgerufen 2008-12-21

³ Zitat aus: Vatikan und Homosexuelle. Polemik und Streit. Radio Vatikan

02.12.2008.in:<http://www.oecumene.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=249232> abgerufen 2008-12-21

⁴ Vgl. Archbishop Tomasi: The risk of “new“ Rights.in:

http://212.77.1.245/news_services/press/vis/dinamiche/b2_en.htm abgerufen 2008-12-21

⁵ Vgl. Vatican objects to UN resolution condemning discriminations on basis of sexual orientation.in:

<http://www.catholicculture.org/news/headlines/index.cfm?storyid=1451> abgerufen 2008-12-21

Folterung von Trans-sexuellen, die ja in einigen Staaten durchaus an der Tagesordnung sind, plötzlich unter dem Deckmantel der "Kultur" ,der "Moral" oder auch der "Religion" als legitim und somit auch als gerecht empfunden werden. Das dies eine sehr weit gefasste, aber in diesem Zusammenhang nicht abwegige Interpretation ist wird schnell deutlich. Das anachronistische Verhalten der Katholischen Kirche liegt darin begründet, dass Seitens des Vatikans versucht wird Dogmen aufrecht zu erhalten um einen drohenden Identitätsverlust vorzubeugen. Der Schutz der Institution Ehe ist darüber hinaus Dreh- und Angelpunkt des vatikanischen Diskurses. Die Staaten der OIC, allen voran Pakistan und Syrien, gingen in ihrer Beurteilung und Kritik, die französische Erklärung betreffend, noch wesentlich weiter und konstatierten, man versuche mit der eingebrachten "Französischen Resolution" Pädophilie und andere Abarten der Sexualität zu Normalisieren.⁶ Um nicht in die Interpretationsmuster der OIC zu verfallen, ist es angebracht an dieser Stelle eine kurze Definition der Termini "sexuelle Orientierung" und "sexuelle Identität" zu geben. Der Begriff der "sexuellen Orientierung" bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell intensiv zu Personen des selben Geschlechts oder mehr als einen Geschlecht hingezogen zu fühlen und vertraute und sexuelle Beziehungen mit ihnen zu führen. "Sexuelle Identität" auf der anderen Seite beschreibt das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffenen Menschen bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder auch nicht übereinstimmt. Eingeschlossen ist ebenfalls die Wahrnehmung des eigenen Körpers, sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen.⁷ Wie unschwer zu erkennen ist, haben beide Bedeutungen nichts mit dem Begriff bzw. des Krankheitsbildes der Pädophilie zu tun, daher ist das Begründungsmuster der OIC nicht logisch nachvollziehbar. An dieser Stelle sei ebenso zu erwähnen, das nach Informationen der New York Times, die OIC am selben Tag erfolglos versucht hatte, den Terminus "sexuelle Orientierung" aus einer von Schweden eingebrachten Resolution, zum Thema "Extra-judizielle Hinrichtungen" zu streichen. Es ist jedoch zu betonen, dass die Sichtweisen und Meinungen der OIC keinesfalls die Meinungen aller Muslime widerspiegeln, sondern nur die Positionen ihrer Regierungen. Die Vereinigten Staaten, die sich zwar nicht der vom Vatikan und der OIC eingebrachten Erklärung anschlossen, jedoch auch nicht den "Französischen Entwurf"

⁶ Vgl. Macfarquhar,Neil(2008):In a First , Gay Rights are pressed at the U.N..in:
<http://www.nytimes.com/2008/12/19/world/19nations.html> abgerufen 2008-12-22

⁷ Vgl. Die Definition angelehnt an die Beschreibung der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.Zu finden in: Die Yogyakarta Prinzipien.Hirschfeld-Eddy-Stiftung(Hrsg.).2008,S.11

unterstützen, konnten sich nicht deutlich positionieren. So sagte der stellvertretende Vertreter der Vereinigten Staaten bei den Vereinten Nationen, dass seine Regierung die Diskriminierung und Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zwar verurteile, man sich aber nicht dazu durchringen konnte die von Frankreich eingebrachte Erklärung zu unterzeichnen, da dies die nationale Gesetzgebung der USA, die entscheidend von den jeweiligen Bundesstaaten mit geprägt werde, beeinflussen würde. So sagte der US-amerikanische Diplomat in der NY Times wörtlich :

*“We are opposed to any discrimination, legally or politically, but the nature of our federal system prevents us from undertaking commitments and engagements where federal authorities don’t have jurisdiction“.*⁸

Der Diplomat bezieht sich in seiner Aussage besonders auf die Frage der Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren, die in den Bundesstaaten der USA unterschiedlich geregelt ist. Die zurückhaltende Position der US-Diplomaten lässt sich in dieser Frage nur schwer nachvollziehen, da die Regierung der Vereinigten Staaten auch in anderen Fällen, die auf die nationale Gesetzgebung Einfluss gehabt haben, Position bezogen hatten. Es ist jedoch zu vermuten, dass besonders evangelikale Organisationen erheblichen Einfluss auf die US Position ausgeübt hatten.⁹ In dieser Frage bleibt abzuwarten welche Strategie der neue US-Präsident Obama in seiner Amtszeit verfolgen wird. Neben den ablehnenden Stimmen, gab es während der Versammlung, jedoch auch Berichte von andern Staaten, die in Sachen “LGBTI-Rights“ enorme Fortschritte machen. An dieser Stelle ist besonders das recht kleine asiatische Land Nepal zu nennen. So hatte beispielsweise im Jahr 2007 das nepalesische Verfassungsgericht die Rechte von “*gender minorities*“ anerkannt und die Regierung beauftragt die Rechte von “*sexual and gender minorities*“ zu schützen. Die nationale Everest Bank hat beispielsweise ihre Konto Eröffnungsformalitäten geändert und¹⁰ ermöglicht es den Kunden nun bei der Kontoeröffnung ein “drittes Geschlecht“ anzugeben. Nepal ist besonders in Asien interessant, da im benachbarten Staat Indien die Situation von LGBTI wesentlich prekärer ist. Innerhalb der Sitzung der VN äußerte sich Sunil B. Pants, Mitglied des nepalesischen Parlaments, wie folgt:

⁸Vgl. Macfarquhar,Neil(2008):In a First , Gay Rights are pressed at the U.N..in: <http://www.nytimes.com/2008/12/19/world/19nations.html> abgerufen 2008-12-22

⁹ Tozzi,Piero A.(2008): UN General Assembly receives dueling declarations on “Sexual Orientation“.in: http://www.c-fam.org/publications/id.948/pub_detail.asp abgerufen 2008-12-22

¹⁰ Vgl. Sunil B. Pant’s Speech at UN, 18 Dec 2008 in: <http://gayswithoutborders.wordpress.com/2008/12/19/sunil-b-pants-speech-at-un-18-dec-2008/> abgerufen 2008-12-22

“If Nepal is ready to make these adjustments, then many countries like India are also long ready.”¹¹

Hier bleibt zu hoffen, dass sich das nepalesische Modell in Asien weiter verbreitet, besonders in Indien, dass in seiner gesamten Gesetzgebung stark vom englischen Kolonialrecht geprägt ist und immer noch zahlreiche Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität diskriminiert und Kriminalisiert.

Abschließend ist zuzusagen, dass die Diskussion innerhalb der VN zwar keinen durchgängigen Konsens brachte, jedoch die Thematik erstmals auf dieser Ebene diskutiert wurde und es auch für die Zukunft zu erwarten ist, dass ähnliche Erklärungen auf Ebene der Vereinten Nationen thematisiert werden um den Diskurs um die Einhaltung der Menschenrechte am Leben zu erhalten. Nur wenn es möglich ist Menschenrechtsverletzungen öffentlich zu diskutieren, kann eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes für alle Menschen erreicht werden. Die “sexuelle Orientierung“ und “sexuelle Identität“ kann und darf in diesem Zusammenhang kein Ausschlusskriterium sein. Nur weil die “heterosexuelle Identität“ gesellschaftlich akzeptiert ist, darf man seine Augen nicht vor Menschenrechtsverletzungen verschließen, die Homosexuelle, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle aufgrund ihrer Orientierung und/oder ihrer Identität weltweit erfahren müssen.

¹¹ Vgl. Sunil B. Pant’s Speech